

An

Herrn Ortsvorsteher Franz Rheinheimer

cc. Stadtverwaltung Kaiserslautern

28.11.2025

Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN für die nächste Ortsbeiratssitzung am 03.12.2025

Betreff:

Vorwegentscheidung zur Festlegung des neuen Bauprogramms 2026 – 2029 im Rahmen der wiederkehrenden Beiträge.

Frage 1: Welche Regelungen der GemO gelten bei der Anwendung von Vorwegentscheiden, insbesondere im Hinblick auf:

- Fristgerechte Einladung
- Anhörung der Beiratsmitglieder
- Beschluss durch Ortsvorsteher und Fraktionen

Frage 2: Im Bauprogramm sind für das Jahr 2026 insgesamt 500.000 € für Kanalsanierungen im Inliner-Verfahren geplant. Dies entspricht den Kosten von mind. 1.500 m. Welche Straßen sind betroffen?

Frage 3: Wieso ist der 1. BA der Dansenberger Straße nicht mehr im Bauprogramm enthalten? Welche Kosten (Planung, Gutachten, Rodungen) sind bisher angefallen? Welche Auswirkungen haben die nicht durchgeführten Maßnahmen auf die Kalkulation der wiederkehrenden Beiträge?

Ich bitte um schriftliche und fristgerechte Beantwortung



Julian Beckmann

Fraktion DIE GRÜNEN